

Erfolg für Schrottimmobilien-Opfer

Gericht gibt Bast-Bau-Geschädigtem Recht – Aareal Bank muss zahlen.

DÜSSELDORF. Das Landgericht (LG) Wiesbaden hat die **Aareal Bank** dazu verurteilt, einem Kunden Zins- und Tilgungszahlungen in Höhe von rund 51 000 Euro zurückzuerstatten (Az.: 8 O 18/07 vom 20.5.08). Außerdem muss der Kläger nicht den Restsaldo aus dem Kreditvertrag begleichen. Der Kläger hatte mit dem Kredit eine überteuerte Eigentumswohnung der inzwischen insolventen **Bast-Bau** gekauft. „Derzeit wird geprüft, ob wir in Berufung gehen werden“,

sagte die Bank zu dem von Hahn Rechtsanwälte erstrittenen Urteil.

Das Urteil erfolgte wegen eines Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz (RBerG). Zum Sorglos-Modell, mit dem Bast-Bau in den 1980er und 1990er Jahren Wohnungskäufer lockte, gehörte es, dass die Käufer Bast-Bau eine Vollmacht zum Abschluss eines Kreditvertrages einräumten. Später entschied der Bundesgerichtshof (BGH), das solche Verträge gegen das RBerG verstoßen.

Auch andere Banken waren in vergleichbaren Fällen zu Rückzahlungen verurteilt worden. Am 15. Januar stärkte der BGH die Bankkunden, als er die Beschwerde der Postbank wegen Nichtzulassung der Revision in einem vergleichbaren Fall zurückwies (Az.: XI ZR 208/07). Dadurch wurde ein dem LG-Urteil vergleichbares Urteil rechtskräftig. Hahn Rechtsanwälte betreuen mehr als 800 Fälle. Mit vielen betroffenen Instituten seien Vergleiche abgeschlossen worden. *rrl*